

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	16.11.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	16.11.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	16.11.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	16.11.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	23.11.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	23.11.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	23.11.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	23.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Kindertagesbetreuungsplatz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 16.05.2018, TOP 10, Drucksachen-Nr. 6595/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 10.10.2018, TOP 14, Drucksachen-Nr. 7345/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 20.11.2019, TOP 9, Drucksachen-Nr. 9673/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 19.08.2020, TOP 10, Drucksachen-Nr. 11314/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 8.2, Drucksachen-Nr. 0752/2020/2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.06.2022, TOP 14, Drucksachen-Nr. 3987/2020-2025

Sachverhalt:

Mit vorliegender Informationsvorlage gibt die Verwaltung einen aktuellen Überblick zum Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita -Standorte in Bielefeld.

A. Ausgangslage und Planzahlen

Im Jahr 2014 schien der Kita-Platzausbau abgeschlossen. Es standen Kita-Plätze für alle Kinder über drei Jahren zur Verfügung. Für die Kinder unter drei Jahren standen Betreuungsplätze in Kitas und Tagespflege in einem Umfang von 43 % (seinerzeit politisch beschlossene Zielquote nach zuvor erfolgter Elternbefragung) zur Verfügung.

Seit 2015 wächst Bielefeld unaufhörlich. Dafür gab bzw. gibt es vor allem folgende Gründe:

- Zuzug aus anderen Kommunen, aus dem europäischen und dem außereuropäischen Ausland.
- Familiennachzug aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland.
- Steigende Geburtenraten.
- Es ist davon auszugehen, dass durch den russischen Überfall auf die Ukraine eine relevante Anzahl der vertriebenen Familien in Bielefeld dauerhaft einen neuen Wohnsitz finden werden.

Bis 2021 ist dann auch die Zahl der Kinder unter sechs Jahren im Prinzip kontinuierlich angestiegen und die Entwicklung der Zahlen des jeweils jüngsten Jahrgangs hatte eine stetig steigende Tendenz. Zum Stand 31.07.2013 umfasste der jüngste Jahrgang ca. 2.800 Kinder. Bis zum 31.07.2017 ist die Zahl kontinuierlich auf ca. 3.300 Kinder/Jahrgang angestiegen. Nach einem leichten Rückgang zum Stand 31.07.2018 (ca. 3.100 Kinder) umfasste der jüngste Jahrgang zum Stand 31.07.2021 3.341 Kinder. Im Jahr 2022 sank die Zahl der Kinder im jüngsten Jahrgang erstmals wieder auf 3.223 und fiel zum Stichtag 31.07.2023 noch einmal deutlich auf 3.022 Kinder. Dies sorgt für eine leichte Entspannung in der Versorgung der unter Dreijährigen. Sollte sich diese Entwicklung so fortsetzen, würde sich dies perspektivisch auch entsprechend positiv auf die Versorgungsquoten der älteren Kinder auswirken.

Neben den Bevölkerungsdaten beeinflusst auch der elterliche Bedarf und die damit verbundene Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen den Platzbedarf im U3- und Ü3-Bereich in Bielefeld. Nachdem die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen ist, lässt sich seit der Corona-Zeit eher eine Stagnation wahrnehmen. Der zuletzt angenommene elterliche Bedarf scheint daher auch weiterhin realistisch zu sein:

- Kinder im Alter unter 1 Jahr: 3 % Inanspruchnahme
- Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren: 65 % Inanspruchnahme
- Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren: 90 % Inanspruchnahme
- Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres: 100 % Inanspruchnahme

Um alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres mit einem Kita-Platz zu versorgen, fehlen in Bielefeld 325 Plätze (Stand Kita-Jahr 2023/2024), damit würde eine 100% Versorgungsquote für Ü3 erreicht.

Obwohl die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren steigt, liegt sie aber immer noch deutlich unter der für die älteren Kinder. Hier ist eine Versorgungsquote von 50 % anzustreben; die frühere politisch beschlossene Vorgabe von 43 % reicht heute nicht mehr aus. Für die Erfüllung einer Versorgungsquote von 50 % fehlen noch 356 Plätze für Kinder U3.

Zur Deckung des Bedarfs von zusätzlichen 680 Kita-Plätzen müssten (ohne anzunehmende Zuzüge aus Nachbarkommunen bei Entstehen neuer Wohnbaugebiete) rechnerisch zehn viergruppige Kitas gebaut werden. Dabei ist auf die Gewichtung der Plätze für unter Dreijährige und über Dreijährige zu achten. Darüber hinaus müssen weiterhin bei den bestehenden Kitas – dort, wo es möglich ist – Plätze von Ü3 in U3 umgewandelt werden. Es sollte angestrebt werden, dass die Kinder die gesamte Kita-Zeit in derselben Einrichtung verbringen. Sollte das nicht möglich sein, müssen Verbünde im Sozialraum geschaffen werden, damit Kinder gemeinsam mit ihren Freunden in Partnereinrichtungen wechseln.

Eine weitere Herausforderung ist die geplante Überführung der heilpädagogischen Plätze in die KiBiz-Finanzierung. Das Thema fällt dann komplett in die Zuständigkeit der kommunalen Jugendhilfeplanung. Dieses Vorhaben soll fachlich und finanziell vollständig bis 2026 umgesetzt sein. Da die Verhandlung der dafür notwendigen Eckpunkte zwischen dem Land und den Spitzenverbänden der freien Kita-Träger aber massiv ins Stocken geraten sind, wird über eine Verschiebung des Termins bis hin zu 2029 nachgedacht. Die geplante Überführung der heilpädagogischen Plätze in die KiBiz-Finanzierung hat Auswirkungen auf den Bedarf an Kita-

Plätzen, weshalb nachfolgend Eckpunkte dazu dargestellt werden:

- Ziel ist es, alle Kinder gemeinsam zu betreuen und von der spezialisierten Form der exklusiven heilpädagogischen Gruppen abzurücken. Hiermit wird die Grundidee der Inklusion verwirklicht, dass in jeder Kita jedes Kind wohnortnah betreut werden kann. Umgesetzt wird dieses durch eine Absenkung der Gruppenstärke und/oder durch Zusatzkräfte, um die pädagogische Qualität und individuelle Förderung aller Kinder sicherzustellen.
- Die Gewinnung von Zusatzkräften ist angesichts des ohnehin bestehenden Fachkräftemangels eine Herausforderung. Für die Frage der Kita-Planung ist aber ein anderer Aspekt von Bedeutung: Die Absenkung der Gruppenstärke ermöglicht auf der einen Seite zwar die inklusive Betreuung der Kinder mit Behinderung, führt jedoch auf der anderen Seite zu einem verringerten Platzangebot in der jeweiligen Einrichtung. Damit steigt der Druck, zusätzliche Kita-Plätze bzw. Kitas zu schaffen, weiter.
- Dabei geht es aber nicht nur um die reine Platzzahl in der Gesamtstadt, sondern um die Schaffung ausreichender dezentraler Angebote. In einem ersten Schritt muss es daher das Ziel sein, in jedem Stadtbezirk zumindest eine Kita in die Lage zu versetzen, den Bedarfen der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf bestmöglich Rechnung tragen zu können.
- Aktuell erfolgt eine Bestands- und Bedarfsfeststellung, um eine Grundlage für die Umsetzung dieser Planung zu schaffen.

Als besonders problematisch erweist sich aktuell folgende Situation: Die Zahl der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf steigt kontinuierlich an. Die vorhandenen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus Eingliederungshilfemitteln finanzierten heilpädagogischen Plätze reichen nicht aus, allen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf eine Tagesbetreuung anzubieten. Mit Blick auf die in einigen Jahren erfolgende Überführung in das KiBiz-Finanzierungssystem schafft der dafür bisher zuständige Landschaftsverband Westfalen-Lippe keine neuen Plätze für diese Kinder mehr.

Da die Verhandlungen zwischen Land und freien Trägern ins Stocken geraten sind, sind die freien Träger (noch) nicht bereit, solche Plätze vor Ort zu schaffen, bzw. die vorhandenen heilpädagogischen Plätze bereits jetzt in eine KiBiz-Finanzierung zu überführen. Die bisher von der Kommune neu geschaffenen Plätze stehen deshalb derzeit lediglich Kindern ohne Behinderung oder Kindern mit leichtem Förderbedarf zur Verfügung. Die Schaffung der benötigten heilpädagogischen Plätze ausschließlich in den 42 städtischen Kitas ist aber keine tragfähige Lösung.

Die Gruppenstärkenabsenkung führt dazu, dass vorhandene Kita-Plätze nicht belegt werden dürfen. In der Folge reicht es nicht aus, „nur noch“ zehn neue Kitas zu planen. Vielmehr ist von mindestens 15 neuen Kitas auszugehen, die noch benötigt werden.

B. Herausforderungen und Erschwernisse bei der Realisierung neuer Kitas

Welche Kitas bereits konkret in der Planung sind, wird nachfolgend unter D. dargestellt. Unter D. ist auch zu erkennen, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, zahlreiche neue Kitas in Betrieb zu nehmen. Dieser starke Ausbau konnte jedoch trotz aller Bemühungen so nicht fortgesetzt werden. Dafür gibt es vor allem folgende Gründe:

- Bei neu entstehenden Baugebieten kann in der Regel erreicht werden, dass ein Teil der Gesamtfläche für die Errichtung einer Kita zur Verfügung gestellt wird. Eine Kita in einem neuen Baugebiet erhöht die Attraktivität und ist daher im Rahmen eines „Gesamtpaketes“ auch finanziell für Investor*innen interessant.
In bereits bestehenden Baugebieten wird es aber immer schwieriger, geeignete Grundstücke zu finden. Der Immobilienmarkt ist extrem angespannt. Es gibt eine hohe Konkurrenz, weil es oftmals auch alternative Verwendungsmöglichkeiten für ein Grundstück gibt, die nicht selten lukrativer für die Eigentümer*innen und Investor*innen sind.

- Diese Konkurrenzsituation führt auch zu steigenden Grundstückspreisen. Zusammen mit den nach wie vor hohen Kosten für viele Baumaterialien wird es für Investor*innen immer teurer, eine Kita zu errichten. Für Investor*innen ist es oftmals gewinnbringender, z.B. Wohngebäude anstelle einer Kita zu errichten. Die Refinanzierung des Invests für eine Kita kann im Prinzip nur aus der KiBiz-Mietpauschale erfolgen, deren Entwicklung sehr begrenzt ist.
- Festzustellen ist, dass es bei der Suche nach neuen Kita-Grundstücken in bestehenden Baugebieten in aller Regel leider keine oder nur sehr wenige Standortalternativen gibt. Vielfach ist und muss die Verwaltung froh sein, wenn es überhaupt einen Standort gibt, der unter jugendhilfeplanerischen, bau-, umwelt- und verkehrsrechtlichen Aspekten einigermaßen zeitnah für die Errichtung einer neuen Kita in Betracht kommt.

Selbst die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Standort im Rahmen der öffentlichen und der politischen Diskussion oftmals nicht unumstritten. Hintergrund ist, dass die meisten heute unbebauten Grundstücke natürlich bereits einen Zweck erfüllen und dass jede andere Nutzungsart als die für eine Kita auch ihre Bedeutung haben kann. Hier bedarf es dennoch einer zeitnahen Entscheidung der zuständigen Bezirksvertretung

- unter Abwägung der verschiedenen Zwecke (und Interessen),
- unter Berücksichtigung der Begrenztheit von Standortalternativen und
- im Wissen darum, dass ohne ein Grundstück keine Kita entstehen wird.

Um diese Entscheidung zu unterstützen, schafft die Verwaltung die notwendige Transparenz und arbeitet eng mit den Bezirksvertretungen zusammen.

- Ist eine Standortentscheidung getroffen, kommt es leider immer wieder zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen, weil die Nachfrage groß ist und auch in diesem Bereich ein Fachkräftemangel festzustellen ist.
- Und schließlich ist bei alledem zu berücksichtigen, dass eine Kita ohne geeignetes Personal ihren „eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag“ (§ 2 Abs. 2 KiBiz) nicht erfüllen kann. Der anhaltende Fachkräftemangel führt dazu, dass sich die Inbetriebnahme der neuen Kita nicht selten verzögert. Eine Inbetriebnahme im laufenden Kita-Jahr, wie sie früher möglich war, kommt heute kaum noch in Betracht. Die Chance, ausreichend Erzieher*innen zu gewinnen, ist zum 01.08. eines Jahres am größten.

C. Kartenübersicht

Die beigefügte Karte macht anschaulich:

- In der jüngeren Vergangenheit sind bereits 16 neue Kitas und Kita-Erweiterungen in Betrieb gegangen.
- Die Inbetriebnahme von weiteren 16 neuen Kitas in näherer Zukunft ist fest eingeplant. Vielfach liegen bereits politische Beschlüsse zu konkreten Standorten vor und in vielen Fällen ist auch bereits mit der Realisierung begonnen worden.
- In sieben geplanten Wohnbaugebieten werden im Zuge der Bebauung neue Kitas entstehen.

D. Die einzelnen Stadtteile und Standorte

1. Brackwede

1.1 Bereich Brackwede-West/Quelle

Mit der Kita Möllernest (Träger: von Laer Stiftung) hat zum 01.08.2019 eine 3-gruppige Kita ihren

Betrieb im Bereich Brackwede-West/Quelle (Gütersloher Straße 50) aufgenommen. Mit dieser Kita werden Betreuungsbedarfe von Angehörigen umliegender Großunternehmen ebenso gedeckt wie Kita-Bedarfe von dort wohnenden Familien.

Außerdem hat zum 01.08.2019 mit der Kita Queller Falkenküken (Träger: Falken Kindertagesstätten Bielefeld) eine weitere 3-gruppige Kita ihren Betrieb im Bereich Brackwede-West/Quelle (Schäferkamp 14) aufgenommen.

Für das Wohngebiet Quelle Arminstraße ist im Zuge des dortigen Bebauungsplanverfahrens eine 5-gruppige Kita vorgesehen. Der Entwurfsbeschluss soll zeitnah in die politischen Gremien eingebracht werden. Eine Inbetriebnahme im Kita-Jahr 2024/2025 wird angestrebt.

1.2 Bereich Ummeln

Die Kita Goldbeckchen ist zum 01.08.2021 um zwei Gruppen erweitert worden.

Für die weitere Versorgung im Bereich Ummeln / Quelle / Brackwede-Süd hat die Verwaltung bereits unterschiedliche Grundstücke in den Blick genommen, um u.a. die Kinder, die derzeit das sogenannte Brückenprojekt in der Zedernstraße besuchen, mit regulären Kita-Plätzen versorgen zu können. Die Suche nach einem Grundstück, auf dem eine Kita errichtet werden kann, dauert an. Besondere Herausforderung ist es hier, einen Standort in direkter Nähe zur Wohnbebauung zu finden.

1.3 Bereich Brackwede-Mitte

Um die Bedarfe in Brackwede-Mitte zu decken, sind mindestens zwei neue Kitas zu errichten:

- Als erster Standort wurde ein Teil der Fläche des Spielplatzes an der Heuberger Straße/Leharstraße beschlossen. Das Vermarktungsverfahren ist gestartet worden; eine Entscheidung durch die zuständigen politischen Gremien erfolgt im Herbst 2023. Hier soll bis zum Kita-Jahr 2025/2026 eine 5-gruppige Kita entstehen, die als Ersatzstandort für die abgängige Kita „Die kleinen Strolche“ der GfS fungieren und darüber hinaus durch die zusätzlichen Gruppen zur Verbesserung der Versorgung in Brackwede beitragen soll. Träger der neuen Kita wird die GfS.
- Die Verwaltung verfolgt zudem eine weitere Option, um dort möglichst zeitnah eine weitere 4-gruppige Kita entstehen zu lassen. Die Bezirksvertretung Brackwede wird über den ins Auge gefassten Standort informiert, sobald der Eigentümer hierzu seine Einwilligung erteilt hat.

Entgegen dem Bielefelder Trend steigt die Zahl der Kinder im jüngsten Jahrgang in Brackwede an. Sollte sich der Bedarf für die Errichtung einer weiteren Kita ergeben, wäre über die Errichtung einer neuen Kita auf dem städtischen Grundstück am Lönkert nachzudenken.

2. Dornberg

2.1 Bereich Hollensiek/Hasbachtal

Im Zuge der geplanten Wohnbauentwicklung soll im Bereich Hollensiek/Hasbachtal eine 4-gruppige Kita errichtet werden. Die Inbetriebnahme der Kita in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Bielefeld e.V. war nach ersten Verzögerungen zum Kita-Jahr 2024/2025 angedacht. Aktuell kommt es jedoch unter anderem auf Grund der massiv gestiegenen Bau- und Investitionskosten zu weiteren Verzögerungen, so dass davon auszugehen ist, dass der Termin nicht mehr realistisch ist. Im Gegenteil: Das gesamte Vorhaben scheint derzeit massiv gefährdet zu sein.

2.2 Bereich Babenhausen

An der Grünewaldstraße in Babenhausen entsteht ein neues Wohngebiet. In dem Zusammenhang wird im Erdgeschoss eines Wohngebäudes eine neue 3-gruppige Kita errichtet. Eine Inbetriebnahme ist zum Beginn des Kita-Jahres 2024/2025 vorgesehen. Über die Trägerschaft entscheidet der Jugendhilfeausschuss nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Dornberg im Herbst 2023.

2.3 Bereich Wellensiek

Die bestehende Kita Am Freibad des Trägers Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V. wird im Laufe des Kita-Jahres 2023/2024 um eine kleine altersgemischte Gruppe erweitert.

2.4 Bereich Schröttinghausen

Die 4-gruppige Kita in der Grundschule reicht nicht aus, um den Platzbedarf in Schröttinghausen zu decken. Da an dem Standort keine Ausbaureserven zur Verfügung stehen, vielmehr die Schule die Räumlichkeiten der Kita zur Deckung des eigenen Bedarfs benötigt, soll am früheren Standort der Kita (Horstkotterheide 39) eine 6-gruppige neue Kita gebaut werden. Dies würde einen Auszug der Kita aus der Grundschule ermöglichen und den zusätzlichen Platzbedarf abdecken.

3. Heepen

3.1 Bereich Milse/Baumheide

An der Ecke Welfenstraße/Barbarossastraße ist eine neue 3-gruppige Kita entstanden. Träger der Kita Traumheide ist der DRK Kreisverband Bielefeld e.V. Die Inbetriebnahme ist am 01.04.2020 erfolgt.

Auch in Baumheide steigt die Zahl der Kinder im jüngsten Jahrgang entgegen dem Bielefelder Trend an. Perspektivisch wird für den Bereich Baumheide daher eine weitere Kita eingeplant. Hier befindet sich die Verwaltung in der Prüfung möglicher Standorte.

3.2 Bereich Heepen-Ortskern

Im Bereich Heepen-Ortskern ist ebenfalls eine neue 3-gruppige Kita gebaut worden. Die Kita liegt an der Ecke Altenhagener Straße/Am Alten Bauhof. Träger ist die Wirbelwind gGmbH. Die Inbetriebnahme ist zum Kita-Jahr 2020/2021 erfolgt.

Darüber hinaus werden drei weitere neue Kitas benötigt, um den Bedarf im Bereich Heepen-Ortskern zu decken. Nach Prüfung unterschiedlicher Standorte, bestehen aktuell zwei Optionen:

- In den Gebäuden der ehemaligen Tieplatzschule sollen insgesamt sieben Kita-Gruppen entstehen. Aktuell läuft eine Machbarkeitsstudie. Sobald das Ergebnis vorliegt, informiert die Verwaltung die Bezirksvertretung Heepen.
- Zudem verfolgt die Verwaltung den Standort Am Dreierfeld 34/36, an dem eine 3- oder 4-gruppige Kita realisiert werden soll.

Im Kontext der Bebauung am Kusenweg und an der Bentruper Heide soll jeweils eine 4- bzw. 5-gruppige Einrichtung entstehen, um den aus den Baugebieten heraus entstehenden Bedarf abzudecken und im Falle des Kusenwegs auch zur Versorgung des Stadtbezirkes beizutragen.

3.3 Bereich Oldentrup

Ebenfalls begleitend zur Bebauung im neuen Wohngebiet Amerkamp ist die Errichtung von ein bis zwei Kitas mit insgesamt sechs Gruppen im Baugebiet geplant.

3.4 Bereich Brake

Am 01.08.2021 hat der Kita-Träger Pirateninsel die Arbeit in seiner in Brake gelegenen Kita „Pirateninsel“ aufgenommen.

Im Neubaugebiet an der Naggertstr. ist eine 4-gruppige Kita eingeplant. Der Bau verzögert sich, so dass mit der Inbetriebnahme nach aktuellem Stand erst im Kita-Jahr 2024/2025 zu rechnen ist. Als Kita-Träger hat sich der Investor für FRÖBEL e.V. entschieden. Der FRÖBEL e.V. mit Hauptsitz in Berlin ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Über seine gemeinnützige Tochtergesellschaft FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH betreibt er in zwölf Bundesländern aktuell 225 Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen im Bereich Hilfen zur Erziehung. Der Träger unterstützt die Fachkräftegewinnung und Ausbildung. Bereits seit August 2018 bildet die eigene FRÖBEL Akademie pädagogische Fachkräfte in einem berufsbegleitenden Fachschulstudium in Berlin aus, ein neuer Standort entsteht in Köln und ist für Münster geplant.

4. Jöllenberg

4.1. Bereich Jöllenberg-Ost

Mit dem Kinderhaus Weltenbummler (Träger: Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.) hat bereits zum 01.08.2018 eine 4-gruppige Kita ihren Betrieb im Bereich Oberlohmannshof (Eickumer Straße 89) aufgenommen. Die Kita wurde zum Kita-Jahr 2022/2023 um zwei weitere Gruppen ausgebaut, um dem weiterhin steigenden Bedarf an Kita-Plätzen in Jöllenberg gerecht zu werden.

Im Bereich Jöllenberg-Ost fehlen noch ca. 40 Plätze für Kinder über drei Jahren. Hier sucht die Verwaltung nach Lösungsmöglichkeiten, z.B. durch Erweiterung bestehender Kitas.

4.2 Bereich Theesen/Jöllenberg West

Im Neubaugebiet an der Neulandstraße ist am 01.08.2020 eine 5-gruppige Kita an den Start gegangen. Träger der Kita Neuland-Falken sind die Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V..

4.3 Bereich Vilsendorf

Im Bereich Vilsendorf soll am Blackenfeld ein Neubaugebiet entstehen. Baubegleitend soll eine (voraussichtlich) 5-gruppige Kita errichtet werden.

Darüber hinaus besteht rechnerisch der Bedarf für mindestens vier weitere Kita-Gruppen. Um außerdem die enge Raumsituation an der bereits bestehenden Kita am Epiphanienweg zu entlasten, wird eine weitere Gruppe benötigt, so dass insgesamt der Bedarf für fünf Gruppen besteht. Die Verwaltung favorisiert als Standort für die neue Kita eine Fläche am Epiphanienweg.

5. Mitte

5.1 Bereich Innenstadt

Im Frühjahr 2022 haben die Bezirksvertretung Mitte und der Jugendhilfeausschuss die Entscheidung für eine Erweiterung der Kita Stadtmitte um zwei weitere Gruppen beschlossen. Die Planungen haben sich verzögert, da zwischenzeitlich aufgeworfene Denkmalschutzfragen zu klären waren. Die zwei Gruppen sollen nun im Kita-Jahr 2025/2026 in Betrieb gehen.

Die Stadtwerke Bielefeld haben auf ihrem Gelände durch einen Investor eine 4-gruppige Kita errichten lassen. Die Kita ist am 01.08.2023 an den Start gegangen und dient teilweise als Betriebskita. Träger der Einrichtung ist die von Laer Stiftung.

5.2 Bereich Jöllheide

Auf einem Grundstück im Bereich Hellingskampschule (Jöllheide 8) ist am 01.10.2020 die Kita Zauberflöte des DRK Kreisverbandes Bielefeld in Betrieb genommen worden.

Im Bereich Jöllheide (auch genannt Grünheide) ist schon seit mehreren Jahren ein größeres Neubaugebiet geplant. Das zieht den Bedarf an einer 5-gruppigen Kita nach sich. Diese soll baubegleitend errichtet werden. Ein Starttermin kann seitens der Verwaltung aktuell nicht benannt werden.

5.3 Bereich Mitte-Ost

Ein leerstehendes Gebäude im Bereich des Westfalenkollegs, in dem früher bereits eine Kita mit ca. 15 Kindern untergebracht war, wird seit 01.03.2021 erneut als kleine Einrichtung (Kita Pirateninsel) von einer Elterninitiative betrieben.

Im Bereich Heeper Fichten (Heinrich-Forke-Straße) wird die Freie Scholle den ehemaligen Fichtenhof zu einer 3-gruppigen Kita umbauen. Die Freie Scholle hat sich für den AWO Bezirksverband OWL als Träger entschieden. Die Inbetriebnahme der Kita ist für das Kita-Jahr 2024/2025 in Aussicht gestellt worden.

5.4 Bereich Stauteiche

Im Bereich der Stauteiche an der Lerchenstraße ist die 5-gruppige Kita Falkenbande zum 01.01.2022 an den Start gegangen. Träger der Kita sind die Falken Kindertagesstätten Bielefeld.

6. Senne

6.1 Bereich Windelsbleiche

Im Kindergartenbezirk Windelsbleiche ist im Kita-Jahr 2021/2022 an der Friedhofstr. 3 die 5-gruppige Einrichtung „Blütenzauber“ entstanden. Träger ist Step Kids KiTas (kurz Stepke).

Stepke hat auch die Trägerschaft für die nahegelegene Kita Klashofstraße übernommen. Sie wird jetzt unter dem Namen „Zauberblüte“ geführt. Damit ist es gelungen, den Verlust der dort untergebrachten zwei Kita-Gruppen zu verhindern, der gedroht hat, weil der bisherige Kita-Träger die Einrichtung aufgeben wollte.

6.2 Bereich Buschkamp

Im Bereich Buschkamp wird eine weitere 3- bis 4-gruppige Kita benötigt. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung sollte ein Grundstück am Schellingweg für den Gemeinbedarf Kita festgesetzt werden. Die Kita konnte jedoch nicht wie angedacht planungsrechtlich abgesichert werden, da das Bebauungsplanverfahren seitens der Verwaltung aus unterschiedlichen Gründen eingestellt werden musste. Der Eigentümer des Grundstückes prüft allerdings die Errichtung einer Kita in Kombination mit Wohnbebauung, so dass eine neue Einrichtung an diesem Standort weiterhin realistisch ist.

7. Sennestadt

7.1 Bereich Nordstadt

Zum 01.08.2020 ist der Umzug der Kita des AWO Bezirksverband OWL von der Comeniussschule in eine neue 4-gruppige Einrichtung an den endgültigen Standort an der Elbeallee erfolgt.

Im Norden von Sennestadt werden zwei zusätzliche Gruppen an einer bestehenden Kita geplant.

Neben dieser Erweiterung ist mindestens eine 5-gruppige Kita im Sennestädter Norden erforderlich, um dem Platzbedarf dort gerecht zu werden. Es befinden sich unterschiedliche Standorte in der Prüfung.

7.2 Bereich Südstadt

Der Bau der 4-gruppigen Kita, die begleitend zur Wohnbebauung auf dem ehemaligen Schillinggelände entstehen soll, verzögert sich leider erheblich. Die Inbetriebnahme wurde nun seitens der Sennestadt GmbH zum 01.08.2025 in Aussicht gestellt. Da bereits die ersten Familien in die neuen Wohngebäude gezogen sind, verschärft dies die Versorgungssituation in Sennestadt weiter. Träger der neuen Kita wird das DRK. Das DRK betreibt in direkter Nachbarschaft bereits eine Kita und das Außengelände beider Kitas soll gemeinsam genutzt werden.

Die Kita Nobeia in Eckardtsheim wurde zum Kita-Jahr 2023/2024 um zwei kleine, altersgemischte Gruppen erweitert. Für die weitere Planung bleibt abzuwarten, welche der geplanten Baugebiete in welchem Umfang umgesetzt werden.

8. Stieghorst

8.1 Bereich Greifswalder Straße

An der Greifswalder Straße 64 ist eine 4-gruppige Kita mit Namen „D.O.M. Greifswald“ (Träger: SKM Katholischer Verein für Soziale Dienste Bielefeld) gebaut worden. Die Inbetriebnahme ist zum 01.03.2020 erfolgt.

8.2 Bereich Lipper Hellweg

Am Lipper Hellweg werden 110 Reihenhäuser aus der Nutzung der britischen Militärangehörigen perspektivisch für Bielefelder Familien als Wohnraum zur Verfügung stehen. Auch deshalb werden im Gebiet Lipper Hellweg zusätzliche Kita-Plätze benötigt, die durch die neue Kita auf dem Grundstück der Georg-Müller-Schule durch den Verein Christliche Kitas e.V. zum Kita-Jahr 2024/2025 geschaffen werden.

8.3. Bereich Stralsunder Straße

Die 4-gruppige Kita Stralsunder Straße in Trägerschaft der GfS ist stark renovierungsbedürftig. Nach Prüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten wird derzeit die Option verfolgt, das Gemeindehaus der Markusgemeinde/Luther-Kirche (Kirchenkreis Bielefeld) als neuen Kita-Standort zu nutzen. Der Umbau könnte ab September 2023 stattfinden und der Einzug der Kinder aus der Stralsunder Straße wird für Herbst 2024 anvisiert.

Der alte Standort an der Stralsunder Straße steht im Eigentum der kath. Gemeinde Liebfrauen. Über dessen Folgenutzung (evtl. auch mit einer weiteren Kita) geht die Verwaltung ins Gespräch mit dem Grundstückseigentümer.

8.3 Bereich Hillegossen

Der Träger der 3-gruppigen Kita Leuchtturm (ChristTa) ist mit dem Gedanken an die Stadt Bielefeld herantreten, seine Kita zu erweitern, indem das Nachbargrundstück in der Straße Auf der Sülte mit genutzt wird. In der Tat steht dort ein Grundstück zur Verfügung, auf dem eine Kita-Erweiterung entstehen könnte. Jugendhilfeplanerisch besteht hier ein entsprechender Bedarf, weshalb die möglichst schnelle Errichtung begrüßt würde. Die Bezirksvertretung Stieghorst hat sich positiv zu dem Vorhaben geäußert. Die Stadt Bielefeld befindet sich derzeit in Verkaufsverhandlungen für das Grundstück. Eine Inbetriebnahme zum Kita-Jahr 2024/2025 wird angestrebt.

8.4 Bereich Ubbedissen

Zum 01.03.2023 hat die 4-gruppige Kita Zauberhaft ihren Betrieb an der Hamelner Straße aufgenommen.

Seitens der Verwaltung wurde auf Grund der geplanten Wohnbauentwicklung im Bereich Dingerdisser Heide der Bedarf für eine 3-gruppige Kita angemeldet. Die geplante neue Wohnbebauung Am Wietkamp löst einen weiteren Bedarf an einer Kita-Gruppe aus. Parallel laufen die Überlegungen, den Bedarf beider neu entstehenden Wohngebiete in Ubbedissen (Dingerdisser Heide und Wietkamp) durch eine neue Kita an einem zentral gelegenen Standort zu decken.

E. Fortschreibung der Planungen

Die Verwaltung beobachtet und analysiert die Entwicklung der Kinderzahlen, das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern sowie den Fortschritt der geplanten größeren Wohnbaugebiete regelmäßig und passt ihre Planungen daraufhin bedarfsgerecht an.

Anlage: Kartenübersicht

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.